

Antrag auf

Bildungsurlaub

gemäß Hess. Bildungsurlaubsgesetz*
Antragsfrist: spätestens 6 Wochen
vor Beginn der Maßnahme

Bildungsfreistellung

gemäß Bildungsfreistellungsgesetz*
Rheinland-Pfalz
Antragsfrist: spätestens 6 Wochen
vor Beginn der Maßnahme

* Entscheidend ist der (hauptsächliche) Dienstort.

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus und reichen Sie ihn mit den erforderlichen Unterlagen ein.

Antragsteller/in

Vor- und Zuname

Personal-Nummer

Straße

Wohnort

Fon: privat / Fax

Dienststelle, -ort

Stellenumfang (in Stunden)

Fon: dienstlich / Fax

Dienstanschrift

Ort, Datum

Unterschrift

Bezeichnung der Maßnahme

Dauer der Maßnahme (genaue Daten)

Der Antrag ist nur dann vollständig, wenn folgende Unterlagen beigelegt sind:

- Programm / Beschreibung der Bildungsmaßnahme
- Ministerielle Anerkennung der Maßnahme. **(Bitte Rückseite beachten!)**

Nach Abschluss der Veranstaltung sind Sie verpflichtet, die Teilnahmebescheinigung binnen zwei Wochen der Abt. Fortbildung und Beratung unaufgefordert zuzustellen.

Genehmigung

Vorgesetzte/r

und

Dezernent/-in/

Berufsgruppenverantwortliche

Zwingende betriebliche oder dienstliche Belange

stehen nicht entgegen

stehen entgegen;

Begründung:

zur Kenntnis genommen

nicht einverstanden;

Begründung:

Ort, Datum, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift

Ausfertigung

Personaldezernat, Abt. Fortbildung und Beratung

Dienstbefreiung wird erteilt für _____ Tage.

Ort, Datum

Unterschrift

Auszug aus: Hessisches Gesetz über den Anspruch auf Bildungsurlaub

§ 5 Inanspruchnahme und Übertragung des Bildungsurlaubs

(1) Die Inanspruchnahme und die zeitliche Lage des Bildungsurlaubs sind der Beschäftigungsstelle so frühzeitig wie möglich, mindestens sechs Wochen vor Beginn der gewünschten Freistellung schriftlich mitzuteilen. Der Anspruch kann nur geltend gemacht werden für die Teilnahme an nach diesem Gesetz anerkannten oder als anerkannt geltenden Bildungsveranstaltungen.

(3) Der Mitteilung nach bs. 1 Satz 1 haben die Beschäftigten eine Anmeldebestätigung, den Nachweis über die Anerkennung der Bildungsveranstaltung sowie das Programm der Bildungsveranstaltung, aus dem sich die Zielgruppe, Lernziele und Lerninhalte sowie der zeitliche Ablauf der Veranstaltung ergeben, beizufügen. Nach Beendigung der Bildungsveranstaltung ist der Beschäftigungsstelle eine Teilnahmebestätigung vorzulegen.